

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

70. Jahrgang

Nr. 19

Donnerstag, 11. Mai 2017

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

18.05.2017, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – großer Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlich -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 22. Sitzung des Rates am 23.03.2017
3. Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Verkaufsoffene Sonntage
hier: Weitere Verordnungen
6. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse im Zusammenhang mit der Eventarena
hier: Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 25.04.2017
7. Sperrung der Bahnstrecken in Wuppertal/
Auswirkungen auf die PendlerInnen in Solingen
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 04.05.2017
8. Annahme einer Schenkung und Aufstellung von sieben Skulpturen auf öffentlichen Freiflächen
9. Zustimmung zu investiven Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW
hier: Straßenbauvorhaben „Grundhafte Fahrbahnerneuerung Balkhauser Weg, 1. Bauabschnitt (1. BA)“
10. Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Solingen
11. Ersatzneubau Brücke Strohn
12. Bauleitplanung Achener Straße/Heiligenstock
Beschluss einer Veränderungssperre (Nr. 166/652) für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Achener Straße und Düsseldorf Straße
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
13. Bauleitplanung Achener Straße/Heiligenstock
Information zum Bebauungsplankonzept O 652 für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Achener Straße und Düsseldorf Straße
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -

14. Bauleitplanung Schwarze Pfähle/Merscheider Straße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes O 649 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Straße Schwarze Pfähle, südlich der Merscheider Straße und nordwestlich der Straße Merscheider Busch. (Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
 15. Anordnung eines Umlegungsverfahrens für den Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans D 198 (Margaretenstraße/Vereinsstraße)
 16. Verschiedenes
-

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

15.05.2017, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid und ASUKM

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Bauleitplanung Aachener Straße/Heiligenstock
Information zum Bebauungsplankonzept O 652 für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
2. Bauleitplanung Aachener Straße/Heiligenstock
Beschluss einer Veränderungssperre (Nr. 166/ 652) für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
3. Verschiedenes

15.05.2017, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Gerhard-Berting-Haus – Saal

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 13.03.2017
3. Freie Budgetmittel 2017
-Fortführung der Beratung-
4. Firma Grossmann
hier: Sachstandsbericht
5. Einstellung der ÖPNV Kleinbuslinie 688
6. Verlagerung des Standortes für Leichtstoffmaterial und Altpapier
7. Regenrückhaltebecken Ittertall
8. Antrag zur Fällung von drei Bäumen an der Grundschule Am Rosenkamp
9. Verkaufsoffene Sonntage
hier: weitere Verordnungen
10. Verschiedenes

15.05.2017, 17:00 Uhr

Jugendhilfausschuss

Halfeshof 9 – Festhalle

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 17. Sitzung des JHA am 13.03.2017
3. Bericht aus dem Jugendstadtrat
4. Vorstellung Junior Uni
mündl. Bericht
5. Frühe Hilfen
Vorstellung des Konzepts
6. Bereitstellung von Graffiti Flächen

Anforderung der FDP Ratsfraktion vom 07.04.2017

7. Bedarfsermittlung von Kitaplätzen durch Elternbefragung
Antrag der FDP Ratsfraktion vom 07.04.2017
8. Zuschüsse an ev. Träger von Kindertagesstätten
Antrag der FDP Ratsfraktion vom 07.04.2017
9. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 17. Sitzung des JHA am 13.03.2017
3. Verschiedenes

15.05.2017, 17:30 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 19. Sitzung des ASUKM am 20.03.2017
3. Sachstand Erstellung des integrierten kommunalen Elektromobilitätskonzeptes
4. Eingabe nach § 24 GO NRW
hier: Verschlechterung des ÖPNV-Angebotes
5. Einsparungen im ÖPNV gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2016
hier: Wechsel des Linienastes der Linie 693 / Monhofer Feld zur Linie 690 / Eschbach und Ersatzangebot für die Kleinbuslinie 688 im Abschnitt Wald / Gräfrath
6. Künftige Anbindung von Burg an O-Bus-Linie 683
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2017
7. Einsparungen im ÖPNV gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2016
8. Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG) zur Einhaltung der Verlustobergrenze im Verkehrsbereich
9. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs – Aufwertung Einmündungsbereich zwischen Sauerbreistraße und Kamper Straße
10. Sachstand und Perspektiven für die Solinger Innenstadt
11. Grundhafte Fahrbahnerneuerung Balkhauser Weg, 1. Bauabschnitt (1. BA)
12. Ersatzneubau Brücke Strohn
13. Bauleitplanung Naturpark/ Hermann-Löns-Weg
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 600 und zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21/04 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes O 600 und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21/04, beide für das Gebiet des ehemaligen Stadions Hermann-Löns-Weg (Beschluss 2)
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

14. Bauleitplanung Schwarze Pfähle/ Merscheider Straße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-
planes O 649 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für
das Gebiet östlich der Straße Schwarze Pfähle, südlich
der Merscheider Straße und nordwestlich der Straße
Merscheider Busch.(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
15. Anordnung eines Umlegungsverfahrens für den Plan-
bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans D 198
(Margaretenstraße/Vereinsstraße)
16. Sitzbänke im öffentlichen Raum
Anregung des Seniorenbeirates der Stadt Solingen
17. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 19. Sitzung des ASUKM am
20.03.2017
3. Verschiedenes

16.05.2017, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 21. Sitzung des Haupt- und
Personalausschusses am 21.03.2017
3. Eingabe nach § 24 GO NRW
hier: Anregungen zur Beschlussvorlage 2490
„Gesamtgutachten Ittertal“
4. Verkaufsoffene Sonntage
hier: weitere Verordnungen
5. Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung
Arbeitsplanung 2017
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 21. Sitzung des Haupt- und
Personalausschusses am 21.03.2017
3. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
(WiFö) – Grundstücksteilverkauf
4. Institut für Galvano- und Oberflächentechnik
Solingen GmbH & Co. KG (IGOS) –
Mitarbeitergratifikation 2016
5. Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen
GmbH & Co. KG (IGOS) – Gewinnverwendung 2016
6. Jahresabschluss 2016 der Institut für Galvano- und
Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS)
8. Jahresabschluss 2016 der Bergische Institut für
Produktentwicklung und Innovationsmanagement
gGmbH i. L. (BIP)
9. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Tagung des Kreiswahlausschusses Wahlkreis 33 – Wuppertal III - Solingen II

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33 Wuppertal III -
Solingens II tagt am

Mittwoch, den 17.05.2017, 17:00 Uhr

im Rathaus Solingen, Sitzungssaal 102 (Altbau)
Rathausplatz 1 (Eingang Cronenberger Straße 59-61)

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl im
Wahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II gemäß § 55
Abs. 3 und 4 Landeswahlordnung
2. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Solingen, 04.05.2017

Tim-Oliver Kurzbach
Der Oberbürgermeister
als Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Tagung des Kreiswahlausschusses Wahlkreis 34 – Solingen I

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 34 Solingen I
tagt am

Mittwoch, den 17.05.2017, 17:30 Uhr

im Rathaus Solingen, Sitzungssaal 102 (Altbau)
Rathausplatz 1 (Eingang Cronenberger Straße 59-61)

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl
im Wahlkreis 34 Solingen I gemäß § 55 Abs. 3 und 4
Landeswahlordnung
2. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Solingen, 04.05.2017

Tim-Oliver Kurzbach
Der Oberbürgermeister
als Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 18.05.2017 feiert

- **Frau Gesine Reichl**
Schulverwaltung

ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung Glasverbot

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) in der derzeit geltenden Fassung (OBG NRW), erlässt die Stadt Solingen für Freitag, den 19. Mai 2017 von 00.00 Uhr bis Sonntag den 21.05.2017 24.00 Uhr folgende

Allgemeinverfügung

I. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen:

Für den o.g. Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen, das heißt alle Behältnisse die aus Glas hergestellt werden (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser) in dem unter Ziffer II definierten Bereich der Stadt Solingen außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Von diesem Verbot ausgenommen ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkeliieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

II. Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung umfasst textlich folgende Bereiche:

Düsseldorfer Straße, Aachener Straße, Ohligser Markt, Baustraße, Am Weisenhäuschen, Wittenbergstraße, Nippesstraße, Kirchgasse, Wilhelmstraße (zwischen Bahnstraße und Keldersstraße), Keldersstraße, Forststraße (zwischen Keldersstraße und Düsseldorfer Straße), Emdenstraße, Grünstraße (zwischen Talstraße und Düsseldorfer Straße), Emscherstraße (zwischen Weststraße und Emdenstraße), Lennestraße, Weststraße (zwischen Emscherstraße und Düsseldorfer Straße).

Soweit nicht anders bezeichnet, erstreckt sich das Verbot bei den vorgenannten Straßen jeweils auf beide Straßenseiten sowie die Gehwegbereiche.

Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist der anliegenden Karte (Anlage 1) als rot hinterlegte Fläche zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

III. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den Fällen von I das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse angedroht.

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

V. Bekanntgabe:

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung

In der Zeit vom 19.05. bis 21.05.2017 findet das Dürpelfest im Stadtgebiet von Solingen Ohligs statt. Die Besucherzahlen tendierten in den vergangenen Jahren bei über 100.000 Personen an den drei Festtagen.

Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Glasgetränkebehältnissen bei Großveranstaltungen grundsätzlich mit erheblichen Gefahren verbunden ist. Aufgrund der enormen Besucheranzahl dieser Großveranstaltung kam es durch zahlreich mitgeführte Glasbehältnisse und der unsachgemäßen Entsorgung von Glasgetränkebehältnissen schon in kürzester Zeit zu erheblichem Glasbruch sowohl insbesondere im unmittelbaren Veranstaltungsbereich, als auch in Teilen auf den Hauptzuwegungen dorthin. Die unsachgemäße Entsorgung von Glasbehältnissen kann auch nicht allein dadurch verhindert werden, dass ausreichende Behältnisse zur Entsorgung vorgehalten werden. Die Folge hieraus können erhebliche Schnittverletzungen aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Glasentsorgung sein.

Bisher hat der Veranstalter mittels Plakaten an die Besucher appelliert, Glasflaschen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände zu nehmen. Zudem wurde an die umliegenden Gewerbetreibenden herangetreten und gebeten, vom Verkauf von Glasflaschen abzusehen. Dies hat bereits zu einer erheblichen Reduzierung von Schnittverletzungen geführt. Dennoch gab es keine rechtliche Handhabung gegen das Mitführen von Glasbehältnissen vorzugehen.

Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuss bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher/innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen und Unbeteiligten. Auch steigt die Gefahr, dass Glasbehältnisse als Waffen eingesetzt werden. Um diesen Gefahren zu begegnen, wird das Mitführ- und Benutzungsverbot (I.) erlassen.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Durch die Verbote soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehältnisse in den Veranstaltungsbereich und auf die Zu- und Abwege gelangen. Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist.

Auch der Veranstalter ist bestrebt, die Versorgung der Besucher/innen durch die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahr zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Veranstaltungsbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist. Zwar stellt das Verbot von Glas eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) ausgeglichen werden kann. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen

Zeitraum zumutbar und vertretbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältnissen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Aus ordnungsbehördlicher Sicht kann der oben genannten Gefahr nur durch einen grundsätzlichen Verzicht auf Glasgetränkebehältnisse begegnet werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Untersagung des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Von dem unter Ziffer I. angeordneten generellen Mitführungsverbot von Glasgetränkebehältnissen sind lediglich diejenigen Personen auszunehmen, die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mitführen. Damit besteht für Anlieger innerhalb des Verfügungsgebietes die Möglichkeit, Getränke nach Hause zu bringen. Hierdurch kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel infolge wahrheitswidriger Angaben zum häuslichen Gebrauch dennoch unbefugterweise Glasgetränkebehältnisse zum dortigen Verbrauch in das Verbotsgbiet gelangen; es ist jedoch zu erwarten, dass der Gebrauch von Glas eine hinreichende Beschränkung erfährt, die ausreicht, den abzuwehrenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Das Benutzungsverbot von Glasbehältnissen stellt auch eine Einschränkung des Gewerberechtes (Art 12 GG; § 1 GewO) dar, da in der Außengastronomie die Verwendung dieser ebenfalls untersagt ist. Das Verwendungsverbot ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt und umfasst ausschließlich die Außengastronomien in den aus ordnungsbehördlicher Sicht stark betroffenen Bereichen der Veranstaltung für die Besucher/innen. Durch die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit einem ausreichenden Vorlauf können sich die betroffenen Gastwirte rechtzeitig auf den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/Hartplastik) einstellen. Organisatorisch und logistisch dürfte es kein Problem darstellen, für den beschriebenen engen Zeitkorridor auf alternative Ausschankgefäße umzustellen, zumal nicht die generelle Abgabe alkoholischer Getränke ausgeschlossen ist, sondern nur der Ausschank in Glasgetränkebehältnissen.

Die wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte sind durch diese Anordnung nicht beeinträchtigt, da ihnen nicht der Ausschank an sich untersagt, sondern lediglich die Wahl der Behältnisse eingeschränkt wird. Es ist nicht erkennbar, dass es durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen zu Einnahmeverlusten der Gastwirte kommt. Dem gegenüber steht das erhebliche Gefährdungspotential für Besucher/innen des Dürpelfestes sowie auch eines unbeteiligten Personenkreises von Solinger Bürger/innen. In Abwägung des Grundrechtgedankens auf körperliche Unversehrtheit ist diesen Aspekten im konkreten Fall eine höhere Gewichtung einzuräumen.

Den aus der Erfahrung zurückliegender Veranstaltungen zu befürchtenden Gefährdungslagen mit dem Risiko erheblicher Personen- und/oder Sachschäden muss bei der Entscheidung für ein umfassendes Glasverbot Vorrang eingeräumt werden gegenüber den Einzelinteressen an einer uneingeschränkten Gewerbeausübung.

Die Grenzen des Geltungsbereiches werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste, des Ordnungsamtes und des Jugendamtes der Stadt Solingen bestimmt.

Dazu wurden auch Neben- und Verbindungsstraßen zum Dürpelfest in den Geltungsbereich des Glasverbots mit aufgenommen, um wirksam den Gefahrenlagen begegnen zu können.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, welche von missbräuchlich benutzten Glasbehältnissen ausgehen, können für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum insbesondere unbeteiligter Personen so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Demgegenüber muss das private Interesse an der Benutzung von Glas in öffentlichen Bereichen lediglich temporär zurückstehen. Durch die Vollzugsfolgen wird nicht die Versorgung mit Getränken eingeschränkt. Auch kann der persönliche Bedarf durch die Nutzung von Kunststoff-, Plastik- oder Pappbechern beziehungsweise Kunststoffflaschen problemlos sichergestellt werden. Eine Hemmung der Vollziehung durch einen Rechtsbehelf würde indes die genannte Gefahr für Leib und Leben beziehungsweise die Gesundheit in vollem Umfang bestehen lassen.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für die körperliche Unversehrtheit, überwiegt damit das eventuelle Aufschubinteresse der hier von Betroffenen.

Androhung von Zwangsmittel

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVG NRW – in der zur Zeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I. verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbot ist es, die Veranstaltungsfläche sowie die Zuwegungen dorthin von Glasgefäßen frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt und dort benutzt wird. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig. Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG nicht bestimmt zu

werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier: Unterlassung des Mitführens von Glas bzw. des Ausschanks in Glasbehältnissen) erzwungen werden soll.

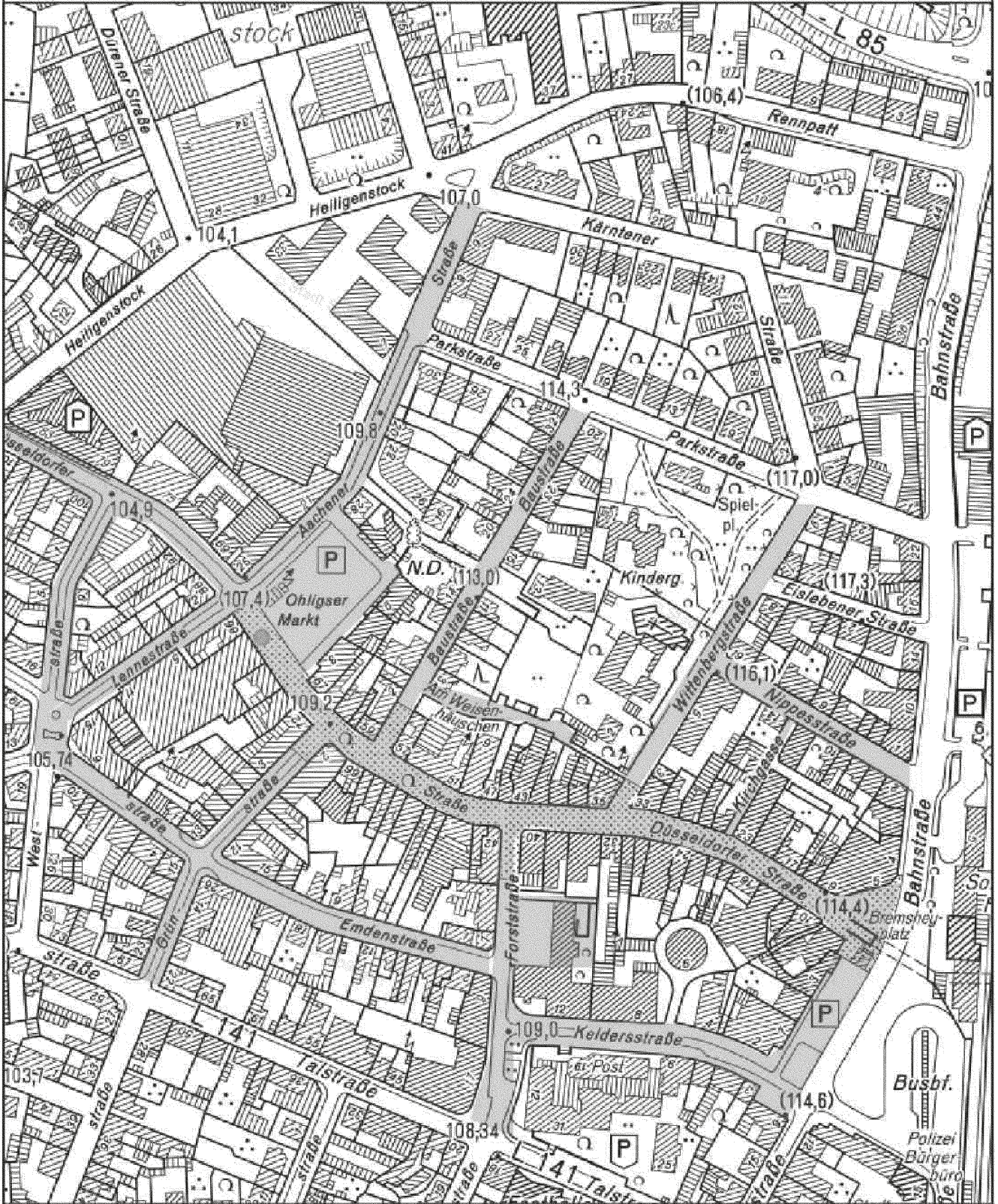
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW, S. 548 ff) in der jeweils aktuellen Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

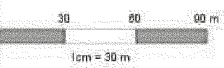
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39, 40021 Düsseldorf, kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag wiederherstellen.

In Vertretung
Beigeordneter Welzel



M 1 : 3000



Für die Ausschreibung "**Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer- Haus Solingen Gewerk Heizung / Sanitär**",
Vergabenummer **V17/57/157** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Namens und im Auftrag SD 56 Altenzentren der Stadt Solingen Melachthonstraße 77 42653 Solingen Deutschland

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42653 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Heizung / Sanitär Heizung 2,00 Stück Gas-Brennwertkessel 470 kW incl. Sicherheitseinrichtungen 2,00 Stück doppelwandige Abgas-Kaminanlagen 110,00 lfm Fernwärmeleitungen DN 125 60,00 lfm Gasleitung DN 65, erdverlegt 1,00 Stück Heizkreisverteiler für 6 Heizkreise 1,00 Stück Frischwasserstation 400 kW mit Pufferspeicher 1.000 Liter 3,00 Stück Elektronische Heizungs-Umwälzpumpen 30,00 Stück Absperrarmaturen DN 50 – DN 125 60,00 lfm schwarze Stahlrohre DN 15 – DN 50 80,00 lfm schwarze Stahlrohre DN 65 – DN125 1,00 Stück Heizungs-Schaltschrank incl. Verdrahtung Sanitär 60,00 lfm PVC-Leitung DN 100, erdverlegt 120,00 lfm Edelstahl-Rohrleitungen DN 15 – DN 50 90,00 lfm Edelstahl-Rohrleitungen DN 65 – DN 100 1,00 Stück Kaltwasserverteiler, 8 Abgänge 2,00 Stück Rückspülfilter DN 65 10,00 Stück Rotguß-Absperrarmaturen DN 15 – DN 50 10,00 Stück Absperrklappen DN 65 – DN 100

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: 27. KW 2017 Ende: Ende September 2017

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
07.06.2017 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
07.06.2017 10:30:00
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Jahre. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW

V) Zuschlagsfrist:
07.07.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Heidstr. 11, GS Am Rosenkamp (KPIII) Erd-Mauer-Betonarbeiten**", Vergabenummer **V17/23-2/175** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:

Bauftrag

E) Ort der Ausführung:

42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:

Rohbauarbeiten im Zuge der Erstellung eines 2-geschossigen Erweiterungsbaukörpers mit ca. 1.000m² Nutzfläche für eine Grundschule, Heidstraße 12, 42719 Solingen. Die Leistungen umfassen Erdarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Mauerwerksarbeiten, Verblenderarbeiten, Entwässerungsarbeiten

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: 21.08.2017 Bis: 02.03.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:

08.06.2017 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

08.06.2017 10:30:00

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Jahre. Mindestumsatz 1.5000.000,00 €/a Darüber hinaus gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW

V) Zuschlagsfrist:

10.07.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Felderstr. 35, Energetische Sanierung Theodor-Heuss-Realschule –Gerüstarbeiten–**", Vergabenummer **V17/23–2/161** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:

Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:

42651 Felderstraße 35

F) Art und Umfang der Leistung:

Ab den Sommerferien 2017 soll eine dritte energetische Teilsanierung der Bestandsfassade sowie der Flachdachflächen (hinterer Gebäuderiegel inkl. Turnhalle) durchgeführt werden. Die bestehende Fassadenbekleidung soll entfernt und erneuert werden. Die Höhe des Gebäude beträgt ca. 12,00 m. Die zu bearbeitende Fassade erstreckt sich über eine Länge von ca. 90 m.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: 07.08.2017 Bis: 30.07.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:

01.06.2017 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

01.06.2017 10:30:00

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Jahre. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW

V) Zuschlagsfrist:

03.07.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf Tel.: Fax: